

# BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main

# Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 481 vom 14. Juni 2012

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum Basisprospekt vom 13. Februar 2012 gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

zur Begebung von

UNLIMITED TURBO Optionsscheinen bezogen auf

Aktien

Angeboten durch BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. Paris, Frankreich

# **INHALTSVERZEICHNIS**

<u>I.</u>	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	4
<del>1</del> .	Angaben über die Wertpapiere	4
2.	Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	<i>6</i>
3.	Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren	8
4.	Angaben über die Emittentin	
5.	Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren	11
6.	Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin	
<u>II.</u>	RISIKOFAKTOREN	14
1.	Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren	14
2.	Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	
3.	Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren	18
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	
IV.	WICHTIGE ANGABEN	
<u>V.</u>	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE	24
1.	Angaben über die Wertpapiere	24
2.	Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland	
3.	Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich	
4.	Angaben über den Referenzbasiswert	32
VI.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	34
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die	
Antı	ragstellung	34
2.	Lieferung der Optionsscheine	38
3.	Platzierung und Übernahme (Underwriting)	38
VII.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	41
VII	I. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	41
IX.	OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN	42
<b>X.</b> A	NGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN siehe Seite 184 des Basisprospektes	
A. A	LLGEMEINE ANGABEN siehe Seite 184 des Basisprospektes	
	INANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ-	
UNI	D ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN siehe Seite 189 des Basisprospektes	
	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2009 siehe Seite 189 des Basisprospektes	
	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2010 siehe Seite 215 des Basisprospektes	
3. 2	ZWISCHENABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT EÜR DAS GESCHÄFTSHAL RIAHR 2011	
	FUR DAS GESCHAFTSHAI RIAHR 2011 sighe Seite 238 des Regisprospektes	

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von UNLIMITED TURBO Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. <u>Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 13. Februar 2012 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website http://derivate.bnpparibas.de herunter geladen werden.</u>

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für UNLIMITED TURBO Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für UNLIMITED TURBO Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

# I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

# 1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Emittentin") am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "Referenzbasiswert", im Folgenden auch als "Referenzaktie" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") (jeweils wie nachfolgend definiert) zu zahlen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

#### **UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine**

#### Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

#### **UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine**

#### Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

#### Aufstockung

Im Fall einer Aufstockung dieser Emission von Optionsscheinen werden die im Prospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen durch die Optionsscheinbedingungen der zuvor emittierten Optionsscheine (die "Zuvor Emittierten Optionsscheine" ersetzt. Die Optionsscheine, die Gegenstand der Aufstockung sind, weisen die gleiche Ausstattung wie die Zuvor Emittierten Optionsscheine auf, bilden mit diesen eine einheitliche Emission und haben dieselben Wertpapierkennnummern.

# Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 14. Juni 2012 geplant.

#### Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

#### Verbriefung

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

#### Erwarteter Zahltag/Valuta und Emissionstermin

18. Juni 2012

#### 2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Referenzbasiswert" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

#### **UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "Emittentin") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB\*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

.

<sup>\*</sup>BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

#### **UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "Emittentin") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der

Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

#### 3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("Mindestzahl") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage vor dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Knock-Out Ereignis führen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

# Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

#### Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

# Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

#### Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

# Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum

Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

#### Zahlstelle

Zahlstelle ist auch bei einem Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weiteren Zahlstellen.

#### 4. Angaben über die Emittentin

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Gesellschaft") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

### 5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

# Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahlund Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

# Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten,

die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Optionsscheininhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, das die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

#### 6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Die Angaben zu den ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin auf Seite 48 des Basisprospekts werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt, da der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der Emittentin veröffentlicht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2009, zum 31. Dezember 2010 sowie zum 31. Dezember 2011 entnommen wurden. Die vorgenannten Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") und des GmbH-Gesetzes ("**GmbHG**") aufgestellt.

Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2009 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2010 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	138.893,81 3.979.534.127,25	0,00 6.546.149.072,45	0,00 4.039.001.476,37
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.950.854.335,45	5.011.263.735,34	3.105.552.878,34
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.028.682.298,12	1.534.885.664,54	933.449.511,02
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	2.105.132,95	2.981.881,05	738.030,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	-2.105.132,95	-2.981.881,05	-738.030,97

# II. <u>RISIKOFAKTOREN</u>

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

## 1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche emittenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

#### Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahlund Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

#### Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Wertpapierinhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, dass die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

# 2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Referenzbasiswert" auch gegebenenfalls den *jeweiligen* Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

#### **UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "Emittentin") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der

Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

#### **UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "Emittentin") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag

# EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

#### 3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Referenzbasiswert" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("Mindestzahl") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage vor dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

# Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

#### Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert der Optionsscheine wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine bzw. Ausschüttungen und Ausschüttungstermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzbasiswerts. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen in der Bewertung des Referenzbasiswerts, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Referenzbasiswerts konstant bleibt.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Knock-Out Ereignis führen.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

## Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

## Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe der möglicherweise zu empfangenden unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

#### Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

#### Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

### Risiko des eingeschränkten Handels in den Optionsscheinen

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzbasiswerts abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs des den jeweiligen Optionsscheinen zugrundeliegenden Referenzbasiswerts informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen. Ankaufs- und Verkaufskurse werden aufgrund einer handelsüblichen Marge unterschiedlich sein.

### Risiko bei Inanspruchnahme eines Kredits

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.

### Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

# Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

## Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

# Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

#### Zahlstelle

Zahlstelle ist auch bei einem Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weiteren Zahlstellen.

# III. <u>VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>

Siehe Seite 76 des Basisprospektes

# IV. <u>WICHTIGE ANGABEN</u>

Siehe Seite 77 des Basisprospektes

# V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

# 1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Einlösungsbetrag Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") (jeweils wie nachfolgend definiert) zu zahlen.

# **UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine**

#### Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs des Referenzbasiswerts den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

## **UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine**

## Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs des Referenzbasiswerts den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

# (b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort §1, zu entnehmen.

(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 13. Juni 2012 beschlossen.

(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

- (e) Angabe des erwarteten Zahltags/Valuta und Emissionstermines
- 18. Juni 2012
- (f) Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

#### 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Abschnitt "V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland" ab Seite 99 des Basisprospektes zu entnehmen.

# 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich

Die Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Republik Österreich im Abschnitt "V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich" ab Seite 102 des Basisprospektes werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt:

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Optionsscheine in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Optionsscheine wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Optionsscheine ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Optionsscheinen (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 42 Investmentfondsgesetz 1993 [InvFG]) trägt der Käufer. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei strukturierten Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt. Im Folgenden wird angenommen, dass die Optionsscheine an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

### **Allgemeine Hinweise**

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Mit 1. Jänner 2011 trat das Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011) in Kraft, das zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten führen wird. Da der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, dass die Anwendung des Großteils der neuen Regelungen bereits ab 1. Oktober 2011 verfassungswidrig ist, wurde dieser Zeitpunkt durch das Abgabenänderungsgesetz 2011 um sechs Monate auf 1. April 2012 verschoben. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2012 wurden weitere Anpassungen im neuen Besteuerungsregime für Einkünfte aus Kapitalvermögen vorgenommen. In Kürze wird die Publikation von Richtlinien des Bundesministeriums für

Finanzen erwartet, mit denen Zweifelsfragen der neuen Besteuerung von Finanzinstrumenten aus Sicht der Finanzverwaltung geklärt werden sollen.

# Einkommensbesteuerung von Optionsscheinen, die nach dem 30. September 2011 und vor dem 1. April 2012 erworben werden

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, welche Optionsscheine in ihrem Privatvermögen halten, aufgrund derer sie berechtigt (aber nicht verpflichtet) sind, zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen oder einen Differenzbetrag, der vom Wert solch eines Basiswerts abhängt, zu erhalten oder zu bezahlen, unterliegen mit ihren Einkünften aus dem Verkauf oder der Ausübung des Optionsscheins vor dem 1. April 2012 als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften der Besteuerung zum progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %. Verluste aus Spekulationsgeschäften können grundsätzlich nur mit Überschüssen aus anderen Spekulationsgeschäften ausgeglichen werden; ein Ausgleich von aus Spekulationsgeschäften resultierenden Verlusten mit anderen positiven Einkünften ist nicht zulässig. Die Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn sie im Kalenderjahr höchstens EUR 440,- betragen. Einkünfte aus dem Verkauf oder der Ausübung der Optionsscheine nach dem 31. März 2012 stellen unabhängig von der Behaltedauer Einkünfte aus Spekulationsgeschäften dar, unterliegen aber dem Sondersteuersatz von 25 %.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, welche Optionsscheine in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit sämtlichen Gewinnen aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine vor dem 1. April 2012 der Einkommensteuer mit einem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %. Verluste aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine vor dem 1. April 2012 sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig. Einkünfte aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine nach dem 31. März 2012 unterliegen bereits dem Sondersteuersatz von 25 %. Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind nach dem 31. März 2012 Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten im Sinn des § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit sämtlichen Einkünften aus der Ausübung oder Veräußerung von Optionsscheinen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und Optionsscheine im Privatvermögen halten, unterliegen mit sämtlichen aus der Veräußerung oder Ausübung dieser Optionsscheine vor dem 1. April 2012 resultierenden Einkünften aus Spekulationsgeschäften der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus Spekulationsgeschäften können grundsätzlich nur mit Überschüssen aus anderen Spekulationsgeschäften ausgeglichen werden; ein Ausgleich von aus Spekulationsgeschäften resultierenden Verlusten mit anderen positiven Einkünften ist nicht zulässig. Die Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn sie im Kalenderjahr höchstens EUR 440,- betragen. Einkünfte aus der Veräußerung oder Ausübung der Optionsscheine nach dem 31. März 2012 unterliegen der Zwischenbesteuerung von 25 %.

Ergänzende Anmerkungen zu ausländischen Investmentfonds

Gemäß § 42 InvFG gilt als ausländischer Investmentfonds, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die österreichische Finanzverwaltung in den Investmentfondsrichtlinien zur Frage der Abgrenzung von Indexzertifikaten ausländischer Anbieter einerseits und ausländischen Investmentfonds andererseits Stellung genommen hat. Danach ist ein ausländischer Investmentfonds dann nicht anzunehmen, wenn für Zwecke der Emission ein überwiegender tatsächlicher Erwerb dieser Wertpapiere durch den Emittenten oder einen allenfalls von ihm beauftragten Treuhänder unterbleibt und kein aktiv gemanagtes Vermögen vorliegt. Unmittelbar gehaltene Zertifikate gelten jedoch nicht als ausländische Investmentfonds, wenn die Wertentwicklung der Zertifikate von einem Index abhängig ist, gleichgültig ob es sich um einen anerkannten oder um einen individuell erstellten "starren" oder jederzeit veränderbaren Index handelt.

### Einkommensbesteuerung von Optionsscheinen, die nach dem 31. März 2012 erworben werden

Mit der Verabschiedung des BBG 2011 beabsichtigte der österreichische Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Optionsscheine aus einem Depot gelten als Veräußerung (außer die Übertragung auf ein anderes Depot führt für sich nicht zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten und es werden bestimmte in § 27 Abs 6 Z 1 lit a EStG genannte Meldungen gemacht).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Optionsscheine in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 27 Abs 8 EStG ist der Ausgleich von Verlusten aus Kapitalvermögen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten möglich. Negative Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, können nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen Inanspruchnahme (dies gilt auch bei Regelbesteuerungsoption). Weiters ist ein Verlustausgleich zwischen negativen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen bzw Derivaten und Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen oder ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, nicht zulässig.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Optionsscheine in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während

die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus den Optionsscheinen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KESt. Einkünfte aus der Veräußerung der Optionsscheine unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Veräußerung der Optionsscheine sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und Optionsscheine im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Ab 1. Jänner 2013 ist die österreichische depotführende Stelle gemäß § 93 Abs 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen (für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 bestehen Übergangsbestimmungen). Negative Einkünfte sind dabei in erster Linie mit zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt erzielten positiven Einkünften auszugleichen. Ist dies nicht möglich, hat eine Gutschrift der zu einem früheren Zeitpunkt auf positive Einkünfte einbehaltenen KESt zu erfolgen. Kein depotübergreifender Verlustausgleich durch die depotführende Stelle erfolgt unter anderem im Fall von betrieblichen Zwecken dienenden und treuhändig gehaltenen Depots. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

In Bezug auf die mögliche Anwendung von § 42 InvFG wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

# **EU-Quellensteuer**

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Seit 1. Juli 2011 beträgt die Quellensteuer 35 %.

Nach einer Information des BMF gelten Einkünfte aus Optionsscheinen nicht als Zinsen iSd EU-QuStG.

#### **Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (dh weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Zu beachten ist außerdem noch, dass gemäß § 27 Abs 6 Z 1 lit a EStG die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG als Veräußerung gilt. Daher kann auch die unentgeltliche Übertragung der Optionsscheine den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen. In bestimmten, in § 27 Abs 6 Z 1 lit a TS 4 und 5 EStG genannten Konstellationen unterbleibt diese Besteuerung.

# 4. Angaben über den Referenzbasiswert

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

Referenzbasiswert	Internetseite
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE0008032004	www.commerzbank.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Namens-Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	www.basf.de
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	www.bmwgroup.de
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.de
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Namens-Stammaktie der E.ON AG, ISIN DE000ENAG999	www.eon.de
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.de
Namens-Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	www.bayer.de
Stammaktie der Facebook Inc., ISIN US30303M1027	www.facebook.com/
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	http://konzern.lufthansa.com
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, ISIN DE0005810055	www.deutsche-boerse.de
Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	www.k-plus-s.com
Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	www.leoni.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE0005245534	www.hugoboss.de
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	www.merck.de
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	www.dialog-semiconductor.com
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, ISIN DE000KC01000	www.kloeckner.de
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	www.henkel.de
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Stammaktie der Beiersdorf AG, ISIN DE0005200000	www.beiersdorf.de
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de
Stammaktie der Bilfinger Berger SE, ISIN DE0005909006	www.bilfingerberger.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, ISIN DE0007251803	www.stada.de
Stammaktie der Vossloh AG, ISIN DE0007667107	http://www.vossloh.de
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

# VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

# 1. <u>Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung</u>

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 14. Juni 2012 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

# Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4J8Y0	0,65	2500000
DE000BP4J8Z7	0,45	2500000
DE000BP4J806	0,25	2500000
DE000BP4J814	0,20	2500000
DE000BP4J822	0,18	2500000
DE000BP4J830	0,16	2500000
DE000BP4J848	0,14	2500000
DE000BP4J855	0,12	2500000
DE000BP4J863	0,75	2500000
DE000BP4J871	0,46	2500000
DE000BP4J889	0,32	2500000
DE000BP4J897	0,12	2500000
DE000BP4J9A8	0,31	2500000
DE000BP4J9B6	0,26	2500000
DE000BP4J9C4	0,21	2500000
DE000BP4J9D2	0,16	2500000
DE000BP4J9E0	0,11	2500000
DE000BP4J9F7	0,21	2500000
DE000BP4J9G5	0,11	2500000
DE000BP4J9H3	0,38	2500000
DE000BP4J9J9	0,12	2500000
DE000BP4J9K7	0,13	2500000
DE000BP4J9L5	0,26	2500000
DE000BP4J9M3	0,22	2500000

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4J9N1	0,17	2500000
DE000BP4J9P6	0,12	2500000
DE000BP4J9Q4	0,20	2500000
DE000BP4J9R2	0,17	2500000
DE000BP4J9S0	0,15	2500000
DE000BP4J9T8	0,12	2500000
DE000BP4J9U6	0,41	2500000
DE000BP4J9V4	0,24	2500000
DE000BP4J9W2	0,16	2500000
DE000BP4J9X0	0,54	2500000
DE000BP4J9Y8	0,34	2500000
DE000BP4J9Z5	0,14	2500000
DE000BP4J905	0,22	450000
DE000BP4J913	0,12	450000
DE000BP4J921	0,44	2500000
DE000BP4J939	0,34	2500000
DE000BP4J947	0,24	2500000
DE000BP4J954	0,14	2500000
DE000BP4J962	0,57	2500000
DE000BP4J970	0,52	2500000
DE000BP4J988	0,47	2500000
DE000BP4J996	0,42	2500000
DE000BP4KAA0	0,37	2500000
DE000BP4KAB8	0,32	2500000

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4KAC6	0,27	2500000
DE000BP4KAD4	0,22	2500000
DE000BP4KAE2	0,17	2500000
DE000BP4KAF9	0,15	2500000
DE000BP4KAG7	0,11	2500000
DE000BP4KAH5	0,29	2500000
DE000BP4KAJ1	0,18	2500000
DE000BP4KAK9	0,12	2500000
DE000BP4KAL7	0,44	2500000
DE000BP4KAM5	0,34	2500000
DE000BP4KAN3	0,19	2500000
DE000BP4KAP8	0,14	2500000
DE000BP4KAQ6	0,60	2000000
DE000BP4KAR4	0,44	2000000
DE000BP4KAS2	0,20	2000000
DE000BP4KAT0	0,16	2000000
DE000BP4KAU8	0,12	2000000
DE000BP4KAV6	0,67	2500000
DE000BP4KAW4	0,43	2500000
DE000BP4KAX2	0,35	2500000
DE000BP4KAY0	0,27	2500000
DE000BP4KAZ7	0,19	2500000
DE000BP4KA03	0,11	2500000
DE000BP4KA11	0,40	2500000
DE000BP4KA29	0,35	2500000
DE000BP4KA37	0,30	2500000
DE000BP4KA45	0,25	2500000
DE000BP4KA52	0,11	2500000
DE000BP4KA60	0,87	2500000
DE000BP4KA78	0,77	2500000
DE000BP4KA86	0,67	2500000
DE000BP4KA94	0,12	2500000

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4KBA8	1,37	2500000
DE000BP4KBB6	1,17	2500000
DE000BP4KBC4	0,97	2500000
DE000BP4KBD2	0,57	2500000
DE000BP4KBE0	0,47	2500000
DE000BP4KBF7	0,37	2500000
DE000BP4KBG5	0,27	2500000
DE000BP4KBH3	0,17	2500000
DE000BP4KBJ9	0,96	2500000
DE000BP4KBK7	0,19	1000000
DE000BP4KBL5	0,13	2500000
DE000BP4KBM3	0,11	2500000
DE000BP4KBN1	0,55	500000
DE000BP4KBP6	0,45	500000
DE000BP4KBQ4	0,35	500000
DE000BP4KBR2	0,25	500000
DE000BP4KBS0	0,36	2500000
DE000BP4KBT8	0,26	2500000
DE000BP4KBU6	0,16	2500000
DE000BP4KBV4	0,24	2500000
DE000BP4KBW2	0,19	2500000
DE000BP4KBX0	0,14	2500000
DE000BP4KBY8	0,17	2000000
DE000BP4KBZ5	0,12	2000000
DE000BP4KB02	0,95	1200000
DE000BP4KB10	0,60	1200000
DE000BP4KB28	0,40	1200000
DE000BP4KB36	0,25	1200000
DE000BP4KB44	0,20	1200000
DE000BP4KB51	0,15	1200000
DE000BP4KB69	2,59	600000
DE000BP4KB77	2,09	600000

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4KB85	1,59	600000
DE000BP4KB93	0,79	600000
DE000BP4KCA6	0,69	600000
DE000BP4KCB4	0,59	600000
DE000BP4KCC2	0,49	600000
DE000BP4KCD0	0,39	600000
DE000BP4KCE8	0,29	600000
DE000BP4KCF5	0,88	2500000
DE000BP4KCG3	0,59	2500000
DE000BP4KCH1	0,51	2500000
DE000BP4KCJ7	0,41	2500000
DE000BP4KCK5	0,31	2500000
DE000BP4KCL3	0,21	2500000
DE000BP4KCM1	0,25	2500000
DE000BP4KCN9	0,20	2500000
DE000BP4KCP4	0,23	2500000
DE000BP4KCQ2	0,18	2500000
DE000BP4KCR0	0,48	2500000
DE000BP4KCS8	0,38	2500000
DE000BP4KCT6	0,28	2500000
DE000BP4KCU4	0,18	2500000
DE000BP4KCV2	0,32	900000
DE000BP4KCW0	1,20	750000
DE000BP4KCX8	0,73	750000
DE000BP4KCY6	0,35	1500000
DE000BP4KCZ3	0,12	1500000
DE000BP4KC01	1,19	270000
DE000BP4KC19	0,26	270000
DE000BP4KC27	0,17	2500000
DE000BP4KC35	0,24	2500000
DE000BP4KC43	0,16	2500000
DE000BP4KC50	0,36	2500000

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4KC68	0,56	2500000
DE000BP4KC76	0,76	2500000
DE000BP4KC84	0,96	2500000
DE000BP4KC92	0,16	2000000
DE000BP4KDA4	0,24	2000000
DE000BP4KDB2	0,14	2500000
DE000BP4KDC0	0,24	2500000
DE000BP4KDD8	0,34	2500000
DE000BP4KDE6	0,16	2500000
DE000BP4KDF3	0,21	2500000
DE000BP4KDG1	0,15	2500000
DE000BP4KDH9	0,20	2500000
DE000BP4KDJ5	0,25	2500000
DE000BP4KDK3	0,14	2500000
DE000BP4KDL1	0,24	2500000
DE000BP4KDM9	0,34	2500000
DE000BP4KDN7	0,44	2500000
DE000BP4KDP2	0,54	2500000
DE000BP4KDQ0	0,64	2500000
DE000BP4KDR8	0,40	2000000
DE000BP4KDS6	0,70	2000000
DE000BP4KDT4	1,00	2000000
DE000BP4KDU2	0,12	2500000
DE000BP4KDV0	0,22	2500000
DE000BP4KDW8	0,32	2500000
DE000BP4KDX6	0,16	2500000
DE000BP4KDY4	0,26	2500000
DE000BP4KDZ1	0,46	2500000
DE000BP4KD00	0,52	2500000
DE000BP4KD18	1,00	2500000
DE000BP4KD26	0,22	2500000
DE000BP4KD34	0,32	2500000

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4KD42	0,52	2500000
DE000BP4KD59	0,62	2500000
DE000BP4KD67	1,58	2500000
DE000BP4KD75	0,16	2500000
DE000BP4KD83	0,26	2500000
DE000BP4KD91	0,36	2500000
DE000BP4KEA2	0,17	2500000
DE000BP4KEB0	0,27	2500000
DE000BP4KEC8	0,37	2500000
DE000BP4KED6	0,47	2500000
DE000BP4KEE4	0,30	2500000
DE000BP4KEF1	0,50	2500000
DE000BP4KEG9	0,70	2500000
DE000BP4KEH7	0,17	2500000
DE000BP4KEJ3	0,37	2500000
DE000BP4KEK1	0,58	2500000
DE000BP4KEL9	0,17	2500000
DE000BP4KEM7	0,62	2500000
DE000BP4KEN5	1,07	2500000
DE000BP4KEP0	1,51	2500000
DE000BP4KEQ8	0,35	2500000
DE000BP4KER6	0,63	2500000
DE000BP4KES4	0,91	2500000
DE000BP4KET2	0,19	2500000
DE000BP4KEU0	0,53	2500000
DE000BP4KEV8	0,88	2500000
DE000BP4KEW6	0,18	2000000
DE000BP4KEX4	0,27	2000000
DE000BP4KEY2	0,11	2500000
DE000BP4KEZ9	0,25	2500000
DE000BP4KE09	0,38	2500000
DE000BP4KE17	0,26	2500000

ISIN	Anfäng- licher Ausgabe preis in EUR	Volumen
DE000BP4KE25	0,77	2500000
DE000BP4KE33	0,15	2500000
DE000BP4KE41	0,30	2500000
DE000BP4KE58	0,61	2500000
DE000BP4KE66	1,13	2500000
DE000BP4KE74	0,78	500000
DE000BP4KE82	1,53	500000
DE000BP4KE90	0,33	1000000
DE000BP4KFA9	0,65	1000000
DE000BP4KFB7	0,54	450000
DE000BP4KFC5	0,95	450000
DE000BP4KFD3	0,32	600000
DE000BP4KFE1	1,08	600000
DE000BP4KFF8	0,21	2500000
DE000BP4KFG6	0,60	2500000
DE000BP4KFH4	0,40	2500000
DE000BP4KFJ0	0,18	1200000
DE000BP4KFK8	0,52	1200000
DE000BP4KFL6	0,59	2500000
DE000BP4KFM4	0,13	2500000
DE000BP4KFN2	0,18	2500000
DE000BP4KFP7	0,49	2500000
DE000BP4KFQ5	0,12	2500000
DE000BP4KFR3	0,26	2500000
DE000BP4KFS1	0,22	1500000
DE000BP4KFT9	0,44	1500000
DE000BP4KFU7	0,53	900000
DE000BP4KFV5	0,30	2500000
DE000BP4KFW3	0,82	2500000
DE000BP4KFX1	0,79	750000
DE000BP4KFY9	0,65	270000
DE000BP4KFZ6	1,33	270000

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

### 2. <u>Lieferung der Optionsscheine</u>

Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.

### 3. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003.

### Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

#### Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

- (a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tag nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.
- (b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "öffentliches Angebot von Wertpapieren" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "öffentliches Angebot von Wertpapieren" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

### Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "Securities Act") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "CFTC") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "Commodity Exchange Act") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

### Verkaufsbeschränkungen für die Schweiz

Die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten, verkauft oder auf professioneller Basis weiterverkauft werden, und weder dieser Prospekt noch eine in den Wertpapieren enthaltene Investment-Werbung darf in der Schweiz verbreitet oder in einer Art vertrieben werden, welche ein öffentliches Angebot im Sinne des Artikels 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts ("CO") oder eine öffentliche Werbung gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen ("CISA"), gemäß der dieses Gesetz implementierenden Rechtsverordnungen und des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FINMA") darstellen würde.

Ohne das oben Gesagte einzuschränken, dürfen die Wertpapiere keiner Person in der Schweiz angeboten werden, welche kein "Qualifizierter Anleger" ist und sie dürfen nur über marktübliche Wege gemäß Artikel 10(3) CISA sowie gemäß der diesen Artikel implementierenden Rechtsverordnungen und gemäß des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der FINMA verkauft werden.

Dieser Prospekt ist kein vereinfachter Prospekt innerhalb der Bedeutung des Artikels 5 der CISA, noch ein Prospekt gemäß der Artikel 652a und 1156 CO, noch ein Börsenzulassungsprospekt gemäß der Regelungen der Schweizerischen Börse SIX.

Die Wertpapiere werden nicht an der Schweizerischen Börse SIX notiert. Daher erfüllt der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsstandard der Börsenzulassungsregelungen der Schweizerischen Börse SIX. Die Anleger profitieren nicht vom Schutz der CISA oder von der Aufsicht der FINMA.

### VII. <u>ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</u>

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 14. Juni 2012 geplant.

### VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

### Siehe Seite 110 des Basisprospektes

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter *http://derivate.bnpparibas.de* unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011.

### IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

### **Endgültige Optionsscheinbedingungen**

# § 1 Optionsrecht, Definitionen für INLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short

### <u>UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine\*</u>

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "Emittentin") gewährt jedem Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines (der "Optionsschein", zusammen die "Optionsscheine" bzw. das "Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere") bezogen auf die in nachstehender Tabelle aufgeführten Aktien (jeweils der "Referenzbasiswert", im Folgenden auch als die "Referenzaktie" bezeichnet) das Recht (das "Optionsrecht" bzw. das "Wertpapierrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("EUR") gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "Einlösungsbetrag") die in EUR bzw. in der jeweiligen Währung (die "Währung") ausgedrückte und in EUR umgerechnete (die Umrechnung in EUR erfolgt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen) Differenz ("D")

im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

### $D = (Aus \ddot{u} bungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) x (B)$

im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

### D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) x (B)

Ist der so ermittelte Differenzbetrag Null oder ein negativer Wert, so beträgt der Einlösungsbetrag **EUR Null** (0) und es erfolgt **KEINE** Zahlung, d.h. der minimale Einlösungsbetrag beträgt EUR Null (0).

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Einlösungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

Die Währung, aus der in EUR umgerechnet wird, ist die in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Währung.

Für die Umrechnung in EUR ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference

<sup>\*</sup> Der nachstehenden Tabelle ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite http://www.ecb.de angezeigten, betreffenden Referenz-Kurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) durch Bekanntmachung gemäß § 9 unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweiligen Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

- (3) Wenn der Referenzkurs (wie in Absatz (4) definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, den jeweils Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines) bzw.erreicht oder überschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines) und damit ein Knock-Out-Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und werden wertlos. Es erfolgt dann keinerlei Zahlung an die Optionsscheininhaber.
- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:
- "Anfänglicher Basiskurs": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses.
- "Anpassungstag": ist jeder Kalendertag.
- "Ausübungskurs": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "Ausübungstag": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 29. Juni 2012.

### - "Bankgeschäftstag": ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "TARGET-System" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- "Bewertungstag": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:
- (a) der Ausübungstag,
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt. Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.
- "Bezugsverhältnis" ("B"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.
- "Börsengeschäftstag": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachstehender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen sind, gehandelt werden.
- "Dividende" ("Div"): Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Referenzaktie "Ex-Dividende" notiert) wird, im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.
- "Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).
- "Geschäftstag": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem
- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle berechnet wird.
- "Knock-Out-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums den jeweils Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines).
- "Kündigungstermin": ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.
- "Maßgeblicher Basiskurs": Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines

## $Maßgeblicher \ Basiskurs_{neu} = \\ Maßgeblicher \ Basiskurs_{vorangehend} \ x \ (1 + (R + Zinsanpassungssatz) \ x \ T) - DIV$

Im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines

### $Maßgeblicher \ Basiskurs_{neu} = \\ Maßgeblicher \ Basiskurs_{vorangehend} \ x \ (1 + (R - Zinsanpassungssatz) \ x \ T) - DIV$

("R" = Referenzzinssatz, "T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig), "DIV" = Dividende)

- "Maßgeblicher Basiskurs<sub>vorangehend</sub>": bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.
- "**Referenzbasiswert**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.
- "**Referenzkurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.
- "Referenzstelle": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.
- "Referenzzeitraum": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 14. Juni 2012 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Knock-Out Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 14. Juni 2012 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.
- "Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses<sub>neu</sub> (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- "**Terminbörse**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- "Zinsanpassungssatz": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "anfängliche Zinsanpassungssatz"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachstehende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	116,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J8Y, DE000BP4J8Y0
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	118,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J8Z, DE000BP4J8Z7
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	120,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J80, DE000BP4J806
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,2400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J81, DE000BP4J814
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,2600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J82, DE000BP4J822
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J83, DE000BP4J830
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J84, DE000BP4J848
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J85, DE000BP4J855
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	65,8800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J86, DE000BP4J863

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	68,7700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J87, DE000BP4J871
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	70,2100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J88, DE000BP4J889
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	72,1800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J89, DE000BP4J897
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	53,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9A, DE000BP4J9A8
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	54,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9B, DE000BP4J9B6
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	54,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9C, DE000BP4J9C4
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	55,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9D, DE000BP4J9D2
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	55,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9E, DE000BP4J9E0
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	56,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9F, DE000BP4J9F7

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	57,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9G, DE000BP4J9G5
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	116,2400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9H, DE000BP4J9H3
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	118,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9J, DE000BP4J9J9
2500000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	64,4900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9K, DE000BP4J9K7
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	44,6300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9L, DE000BP4J9L5
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	45,0900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9M, DE000BP4J9M3
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	45,5500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9N, DE000BP4J9N1
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	46,0200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9P, DE000BP4J9P6
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	26,9900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9Q, DE000BP4J9Q4
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	27,2700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9R, DE000BP4J9R2
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	27,5500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9S, DE000BP4J9S0

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	27,8300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9T, DE000BP4J9T8
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	7,7600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9U, DE000BP4J9U6
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	7,9300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9V, DE000BP4J9V4
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	8,0100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9W, DE000BP4J9W2
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	96,7200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9X, DE000BP4J9X0
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	98,7400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9Y, DE000BP4J9Y8
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	100,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J9Z, DE000BP4J9Z5

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
450000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	4,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J90, DE000BP4J905
450000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	4,1000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J91, DE000BP4J913
2500000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J92, DE000BP4J921
2500000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J93, DE000BP4J939
2500000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	6,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J94, DE000BP4J947
2500000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	6,1000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J95, DE000BP4J954
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	7,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J96, DE000BP4J962
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	7,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J97, DE000BP4J970
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	8,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J98, DE000BP4J988

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	8,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4J99, DE000BP4J996
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	9,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAA, DE000BP4KAA0
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	9,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAB, DE000BP4KAB8
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	10,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAC, DE000BP4KAC6
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	10,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAD, DE000BP4KAD4
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	11,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAE, DE000BP4KAE2
2500000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	14,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAF, DE000BP4KAF9
2500000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	14,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAG, DE000BP4KAG7
2500000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	55,3900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KAH, DE000BP4KAH5

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	56,5800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAJ, DE000BP4KAJ1
2500000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	57,1500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAK, DE000BP4KAK9
2500000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	47,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAL, DE000BP4KAL7
2500000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	48,8400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAM, DE000BP4KAM5
2500000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	50,3100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAN, DE000BP4KAN3
2500000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	50,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAP, DE000BP4KAP8
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	21,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.co m	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	***	BP4KAQ, DE000BP4KAQ6
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	23,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.co m	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	***	BP4KAR, DE000BP4KAR4
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	26,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.co m	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	***	BP4KAS, DE000BP4KAS2

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	26,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.co m	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	***	BP4KAT, DE000BP4KAT0
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	27,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.co m	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	***	BP4KAU, DE000BP4KAU8
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	74,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAV, DE000BP4KAV6
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	76,6400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAW, DE000BP4KAW4
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	77,4400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAX, DE000BP4KAX2
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	78,2300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAY, DE000BP4KAY0
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	79,0300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KAZ, DE000BP4KAZ7
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	79,8300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA0, DE000BP4KA03
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	5,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA1, DE000BP4KA11

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	5,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA2, DE000BP4KA29
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	6,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA3, DE000BP4KA37
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	6,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA4, DE000BP4KA45
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	7,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA5, DE000BP4KA52
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	14,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KA6, DE000BP4KA60
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	15,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA7, DE000BP4KA78
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	16,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA8, DE000BP4KA86
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	22,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KA9, DE000BP4KA94
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	26,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBA, DE000BP4KBA8

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	28,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBB, DE000BP4KBB6
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	30,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBC, DE000BP4KBC4
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	34,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBD, DE000BP4KBD2
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	35,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBE, DE000BP4KBE0
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	36,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBF, DE000BP4KBF7
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	37,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBG, DE000BP4KBG5
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	38,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBH, DE000BP4KBH3
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	22,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBJ, DE000BP4KBJ9
1000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	30,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KBK, DE000BP4KBK7
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	12,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBL, DE000BP4KBL5

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	13,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBM, DE000BP4KBM3
500000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Long	EUR	70,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBN, DE000BP4KBN1
500000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Long	EUR	71,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBP, DE000BP4KBP6
500000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Long	EUR	72,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBQ, DE000BP4KBQ4
500000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Long	EUR	73,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBR, DE000BP4KBR2
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	72,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBS, DE000BP4KBS0
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	73,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBT, DE000BP4KBT8
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	74,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KBU, DE000BP4KBU6
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	27,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KBV, DE000BP4KBV4
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	28,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KBW, DE000BP4KBW2
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	28,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KBX, DE000BP4KBX0

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	14,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KBY, DE000BP4KBY8
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	15,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KBZ, DE000BP4KBZ5
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	25,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB0, DE000BP4KB02
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	29,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB1, DE000BP4KB10
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	31,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB2, DE000BP4KB28
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	32,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB3, DE000BP4KB36
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	33,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB4, DE000BP4KB44
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	33,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB5, DE000BP4KB51
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	5,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB6, DE000BP4KB69
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	5,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB7, DE000BP4KB77
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	6,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB8, DE000BP4KB85

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	6,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KB9, DE000BP4KB93
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	6,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCA, DE000BP4KCA6
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCB, DE000BP4KCB4
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,1000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCC, DE000BP4KCC2
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCD, DE000BP4KCD0
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCE, DE000BP4KCE8
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	44,2400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCF, DE000BP4KCF5
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	47,1400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCG, DE000BP4KCG3
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	48,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KCH, DE000BP4KCH1

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	49,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCJ, DE000BP4KCJ7
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	50,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCK, DE000BP4KCK5
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	51,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCL, DE000BP4KCL3
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	51,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCM, DE000BP4KCM1
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	51,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCN, DE000BP4KCN9
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	32,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCP, DE000BP4KCP4
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	32,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCQ, DE000BP4KCQ2
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	48,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCR, DE000BP4KCR0
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	49,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCS, DE000BP4KCS8

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	50,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCT, DE000BP4KCT6
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	51,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCU, DE000BP4KCU4
900000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	30,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCV, DE000BP4KCV2
750000	Stammaktie der Bilfinger Berger SE, DE0005909006	Long	EUR	51,1200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCW, DE000BP4KCW0
750000	Stammaktie der Bilfinger Berger SE, DE0005909006	Long	EUR	55,7700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCX, DE000BP4KCX8
1500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	19,9100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCY, DE000BP4KCY6
1500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	22,1600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KCZ, DE000BP4KCZ3
270000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	56,2700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KC0, DE000BP4KC01
270000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	65,5700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KC1, DE000BP4KC19

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	12,3900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KC2, DE000BP4KC27
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	13,0900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KC3, DE000BP4KC35
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	122,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KC4, DE000BP4KC43
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	124,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KC5, DE000BP4KC50
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	126,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KC6, DE000BP4KC68
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	128,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KC7, DE000BP4KC76
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	130,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KC8, DE000BP4KC84
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Short	USD	28,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.co m	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	***	BP4KC9, DE000BP4KC92
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Short	USD	29,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.co m	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	***	BP4KDA, DE000BP4KDA4

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	56,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDB, DE000BP4KDB2
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	57,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDC, DE000BP4KDC0
2500000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	58,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDD, DE000BP4KDD8
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDE, DE000BP4KDE6
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,4500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDF, DE000BP4KDF3
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	28,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDG, DE000BP4KDG1
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	29,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDH, DE000BP4KDH9
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	29,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDJ, DE000BP4KDJ5
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	58,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDK, DE000BP4KDK3

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	59,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KDL, DE000BP4KDL1
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	60,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDM, DE000BP4KDM9
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	61,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDN, DE000BP4KDN7
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	62,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDP, DE000BP4KDP2
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	63,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDQ, DE000BP4KDQ0
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Short	EUR	52,3500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDR, DE000BP4KDR8
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Short	EUR	55,3500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDS, DE000BP4KDS6
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Short	EUR	58,3600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDT, DE000BP4KDT4
2500000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	65,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KDU, DE000BP4KDU2

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	66,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDV, DE000BP4KDV0
2500000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	67,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDW, DE000BP4KDW8
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	73,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDX, DE000BP4KDX6
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	74,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDY, DE000BP4KDY4
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	76,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KDZ, DE000BP4KDZ1
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	8,4900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD0, DE000BP4KD00
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	8,9700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD1, DE000BP4KD18
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	102,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD2, DE000BP4KD26

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	103,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD3, DE000BP4KD34
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	105,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD4, DE000BP4KD42
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	85,1300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD5, DE000BP4KD59
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	94,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD6, DE000BP4KD67
2500000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	6,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD7, DE000BP4KD75
2500000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	6,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD8, DE000BP4KD83
2500000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	6,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KD9, DE000BP4KD91
2500000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	35,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEA, DE000BP4KEA2

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	36,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEB, DE000BP4KEB0
2500000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	37,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEC, DE000BP4KEC8
2500000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	38,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KED, DE000BP4KED6
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	121,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEE, DE000BP4KEE4
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	123,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEF, DE000BP4KEF1
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	125,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEG, DE000BP4KEG9
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	34,4300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEH, DE000BP4KEH7
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	36,4600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEJ, DE000BP4KEJ3
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	38,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEK, DE000BP4KEK1
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	75,8700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEL, DE000BP4KEL9
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	80,3400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEM, DE000BP4KEM7

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	84,8100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEN, DE000BP4KEN5
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	89,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEP, DE000BP4KEP0
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	48,7800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEQ, DE000BP4KEQ8
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	51,5400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KER, DE000BP4KER6
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	54,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KES, DE000BP4KES4
2500000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	58,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KET, DE000BP4KET2
2500000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	61,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEU, DE000BP4KEU0
2500000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	65,1300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEV, DE000BP4KEV8
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Short	EUR	16,0300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KEW, DE000BP4KEW6
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Short	EUR	16,9400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KEX, DE000BP4KEX4
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	22,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KEY, DE000BP4KEY2

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	23,6600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KEZ, DE000BP4KEZ9
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	25,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE0, DE000BP4KE09
2500000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	52,8100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE1, DE000BP4KE17
2500000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	57,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE2, DE000BP4KE25
2500000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	15,4400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE3, DE000BP4KE33
2500000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	16,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE4, DE000BP4KE41
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	57,1800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE5, DE000BP4KE58
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	62,3800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE6, DE000BP4KE66
500000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Short	EUR	82,0400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE7, DE000BP4KE74
500000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Short	EUR	89,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KE8, DE000BP4KE82

Volumen	Referenz- basiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
1000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Short	EUR	33,1900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KE9, DE000BP4KE90
1000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Short	EUR	36,3700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KFA, DE000BP4KFA9
450000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Short	EUR	4,5600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFB, DE000BP4KFB7
450000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Short	EUR	4,9700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFC, DE000BP4KFC5
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Short	EUR	7,7100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFD, DE000BP4KFD3
600000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Short	EUR	8,4700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFE, DE000BP4KFE1
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Short	EUR	39,7700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFF, DE000BP4KFF8
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Short	EUR	43,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFG, DE000BP4KFG6
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	32,1300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFH, DE000BP4KFH4
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	35,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG¹	Eurex	BP4KFJ, DE000BP4KFJ0

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
1200000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	38,4600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFK, DE000BP4KFK8
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	57,1100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFL, DE000BP4KFL6
2500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	8,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFM, DE000BP4KFM4
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	31,3800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFN, DE000BP4KFN2
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	34,4600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFP, DE000BP4KFP7
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	13,3600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFQ, DE000BP4KFQ5
2500000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	14,6800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFR, DE000BP4KFR3
1500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Short	EUR	23,5600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFS, DE000BP4KFS1
1500000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Short	EUR	25,7800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFT, DE000BP4KFT9

Volumen	Referenz- basiswert* (''Referenzaktie'' mit ISIN)	Тур	Wäh- rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng- licher Zinsan- pas- sungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* (''Maßgebliche Börse'')	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
900000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	37,1500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFU, DE000BP4KFU7
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	54,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFV, DE000BP4KFV5
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	59,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFW, DE000BP4KFW3
750000	Stammaktie der Bilfinger Berger SE, DE0005909006	Short	EUR	68,9800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP4KFX, DE000BP4KFX1
270000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Short	EUR	72,6900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KFY, DE000BP4KFY9
270000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Short	EUR	79,4500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP4KFZ, DE000BP4KFZ6

<sup>\*</sup> vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Zur Zeit Webseite: http://www.iso.org/iso/support/faqs/faqs\_widely\_used\_standards/widely\_used\_standards\_other/currency\_codes/currency\_codes\_list-1.htm.

<sup>\*\*</sup> bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

<sup>\*\*\*</sup> Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden.

<sup>\*\*\*\*</sup> LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = European Interbank Offered Rate

<sup>1</sup> hier das elektronische Handelssystem Xetra

<sup>2 &</sup>quot;NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

### § 2 Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "Inhaber-Sammel-Urkunde") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektengiroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

### § 3 Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

### § 4 Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Terminbzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Terminbzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

### (2) "Potenzielles Anpassungsereignis" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
- (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;

- (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

### (4) Ein "Anpassungsereignis" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;

- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
- a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
- c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

### § 5 Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt und verfallen wertlos, sobald ein Knock-Out Ereignis eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

- (a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:
- (aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
- (bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
- (cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

- (b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.
- (c) Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses am Ausübungstag ein Knock-Out Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 5(2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 5(1) zur Anwendung kommt (auflösende Bedingung).
- (3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 29. Juni 2012 (jeweils ein "Kündigungstermin") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Ausübungskurs (vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt. Im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine und werden gemäß § 1 Absatz (3) wertlos.

### § 6 Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen unter den Wertpapieren zu leistende Zahlungen werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- (3) Wird die Währung Euro ("**EUR**", die "**Auszahlungswährung**") durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.
- (4) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik

Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

### § 7 Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

### (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder
- (c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Geschäftstag ankündigt.
- (3) Wenn der Bewertungstag um mehr als acht Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

### § 8 Berechnungsstelle, Zahlstelle

- (1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "Berechnungsstelle"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "Zahlstelle"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

### § 9 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Optionsscheininhabern zugegangen.

### § 10 Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

### § 11 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "Neue Emittentin") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern
- (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,
- (b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde.
- (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

### § 12 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

\*\*\*

Frankfurt am Main und Paris, den 14. Juni 2012

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.